

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dieter Reiter  
 Rathaus

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.10.2022**

**Änderungs-/Ergänzungsantrag zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung**

**Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge  
 Beschluss über die Finanzierung ab 2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07741**

**II. Antrag der Referentin**

Punkt 1	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 2 <b>ergänzt</b>	<p>Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München und die darin vorgesehenen Maßnahmen (Anlage 1, Kapitel 7) <b>mit folgender Ergänzung:</b></p> <p><b>Die Bevölkerung ist in geeigneter Form über alle Ausnahmen vom Fahrverbot gemäß Ausnahmenkatalog (u.a. für den Lieferverkehr, für Handwerk, Industrie und Technik, Beschäftigte im Schichtdienst, Pflegedienste, Arztbesuche, Umzüge) zu informieren.</b></p> <p><b>Vom Fahrverbot grundsätzlich betroffene Fahrzeughalter*innen mit entsprechenden Anliegen – dies sind insbesondere familiäre, gesundheitliche sowie weitere mit besonderen Härten verbundene Gründe (u.a. bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit) – dürfen auch weiterhin in die Umweltzone oder auf den Mittleren Ring fahren. Dieses Recht gilt mindestens bis zum 31.03.2024. Der Ausnahmenkatalog ist durch das Kreisverwaltungsreferat und sonstige Kontrollbehörden mit größtmöglichem Ermessen auszulegen.</b></p> <p><b>Die Verwaltung wird zudem beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 ein Konzept vorzulegen, das Menschen mit geringen Einkommen oder anderen schwerwiegenden Gründen, die kein Ersatzfahrzeug anschaffen können, jedoch auf ihr Auto angewiesen sind, auch ab dem 1.4.2024 die Einfahrt in die Umweltzone und auf den Mittleren Ring ermöglicht.</b></p>
Punkt 3 - 6	Wie im Antrag der Referentin.



Punkt 7 <b>ergänzt</b>	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen wie in Kapitel 7 der Anlage 1 ausgeführt kontinuierlich zu monitoren und dem Stadtrat <b>vierteljährlich</b> zu berichten.
Punkt 8 <b>ergänzt</b>	Der Stadtrat stimmt dem in Anlage 2 angehängten Vergleich mit dem VCD e.V. und dem DUH e.V. <b>unter der Maßgabe</b> zu, <b>dass die bei Punkt 2 benannten Ausnahmetatbestände Anwendung finden können.</b>
Punkt 9 - 12	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 13	<p>13.1 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Anlage 1 beschriebene „HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche“ durchzuführen.</p> <p>13.2 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Anlage 1 beschriebene Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ durchzuführen.  <b>dem Stadtrat eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung zur City Maut vorzulegen, wenn die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer solchen absehbar sind.</b></p> <p>13.3 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „<u>HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche</u>“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.      Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.</p> <p><del>13.4 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium –HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.      Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.</del></p> <p>alt 13.5, neu 13.4: Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die „<u>HOV Lanes und Umweltverbundspuren – Machbarkeitsuntersuchung / Planung Pilotversuche</u>“ in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p>



	<p>neu 13.5-Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung „Bepreisung des motorisierten Individualverkehrs“ in Höhe von insgesamt 925.000 € (<del>350.000 € - 2024, 325.000 € - 2025, 250.000 € - 2026</del>) ab der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. <b>Das Produktkostenbudget (MOR) erhöht sich um 200.000 € in 2024, um 325.000 € in 2025 und um 250.000 € in 2026, davon sind 200.000 € in 2024, 325.000 € in 2025 und 250.000 € in 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).</b></p>
Punkt 14	Wie im Antrag der Referentin.

gez.  
Anne Hübner  
Andreas Schuster  
Lars Mentrup  
Christian Müller  
Christian Vorländer  
Kathrin Abele

*SPD/Volt-Fraktion*

Mona Fuchs  
Dominik Krause  
Anna Hanusch  
Florian Roth  
Julia Post  
Judith Greif

*Fraktion Die Grünen – Rosa Liste*